

Wohnort wechseln während Elternzeit ohne Neuanst

Beitrag von „Tripod“ vom 28. Juli 2024 06:59

Ich würde mit der aktuellen Schulleitung sprechen, die Lage schildern und die Freigabe zur Bewerbung auf eine Stelle über die allgemeine Bewerberliste und beim schulscharfen Stellenausschreibungsverfahren im Bundesland deiner Wahl beantragen (zusätzlich zum Antrag auf Freigabe zur Teilnahme am Ländertauschverfahren).

Gleichzeitig würde ich am neuen Wohnort Kontakt zu Schulen aufnehmen, dich dort als mögliche neue Kollegin vorstellen und außerdem die aktuellen Stellenangebote in der Region einmal sichten. Eventuell musst du auch dein 1. u 2. Staatsexamen anerkennen lassen.

Über diese Art der Freigabe hast du mehr Einfluss darauf, an welche Schule du kommst und außerdem geht es schneller als das Ländertauschverfahren, da du dich ab dem Zeitpunkt der Freigabe bei einer neuen Schule bewerben kannst.

Die Freigabe brauchst du auf jeden Fall, auch für das Ländertauschverfahren, und da ist die Schulleitung die erste Adresse - um das Gespräch kommst du nicht herum.

Wenn du nicht freigegeben wirst, könnte es schwierig werden. Aber dann hast du zumindest nicht schon einen Umzug hinter dich gebracht.

Beurlaubung wäre dann natürlich weiterhin eine Option, aber ich hatte dich so verstanden, dass du schon gerne arbeiten willst.